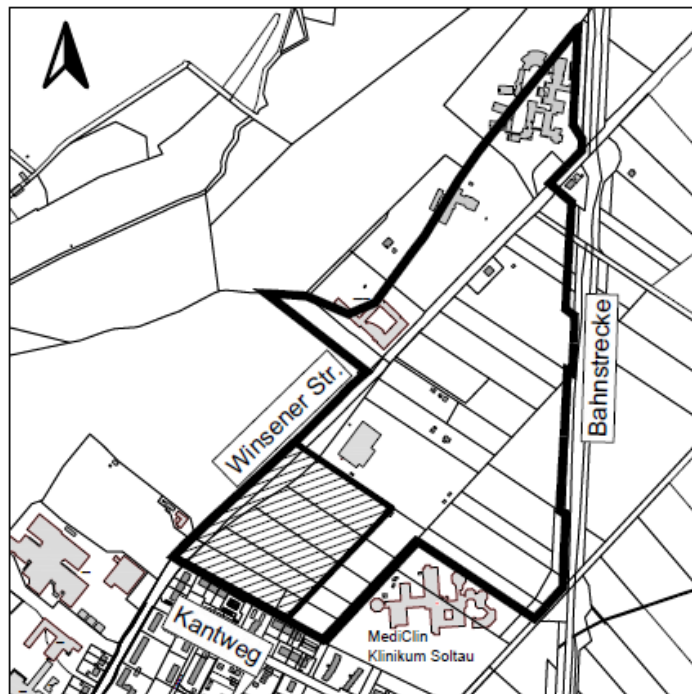


Bekanntmachung

55. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche zwischen Winsener Straße und Reha-Klinik" und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn"

1) Änderungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 für den im nachstehenden Lageplan (Grundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)); vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden, Dez. 3.6, Katasteramt Soltau) schraffiert dargestellten Bereich beschlossen, dass der **wirksame Flächennutzungsplanes** der Stadt Soltau von der Darstellung "Sondergebiet Kur- und Erholung" in "Wohnbaufläche" und der rechtsverbindliche **Bebauungsplan Nr. 47 "Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn"** von der Festsetzung "Sondergebiet für Erholungszwecke in "Allgemeines Wohngebiet" geändert werden soll.



2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die Vorentwürfe der **55. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche zwischen Winsener Straße und Reha-Klinik"** und der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Zwischen Winsener Straße und Buchholzer Bahn"** als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Die Änderungsbereiche sind im vorstehenden Lageplan schraffiert dargestellt. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - in der zurzeit gültigen Fassung - gibt die Stadt Soltau in der Zeit **vom 23.07.2018 bis einschließlich 21.08.2018** während der Sprechzeiten und außerhalb davon nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 8 21 86 oder 8 21 84) in der Fachgrup-

pe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, der Stadt Soltau, Rathaus, Poststraße 12, Informationen über Inhalt, allgemeine Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung. Außerdem besteht für die Öffentlichkeit während dieser Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit einem sachkundigen Vertreter der Stadtverwaltung. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. In dem genannten Zeitraum sind die Vorentwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und können dort eingesehen werden: www.soltau.de - Bürger - Bürgerservice - Bauen - Aktuelle Bauleitplanverfahren. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse: <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.
Soltau, den 18.07.2018

Stadt Soltau
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Cassebaum
L.S.